

REGELUNG FÜR VERTRETUNGEN

Lehrer, die aus irgendeinem dienstlichen oder privaten Grund **voraussehbar** vom Unterricht abwesend sein müssen, erstellen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die entfallenden Unterrichtsstunden und für den eventuellen Aufsichtsdienst einen vollständigen Vertretungsplan bzw. Umstellungsplan.

Der Vertretungsplan wird wenigstens zwei Tage vor der Abwesenheit festgelegt, damit die betroffenen Vertretungslehrer und Schüler rechtzeitig über die Änderung des Stundenplans informiert werden können.

Bei nicht voraussehbaren Abwesenheiten eines Lehrers wird der Vertretungsplan vom Sekretariat erstellt.

Für Vertretungen werden die Kolleginnen und Kollegen in der Regel in folgender Reihenfolge eingesetzt:

- Lehrer der betreffenden Klasse, die wegen Ausfall einer Unterrichtsstunde in einer anderen Klasse frei sind;
- Lehrer der betreffenden Klasse laut geltendem Bereitschaftsplan;
- Lehrer anderer Klassen laut geltendem Bereitschaftsplan;
- Lehrer der betreffenden Klasse außerhalb des Bereitschaftsplanes; diese Vertretungen werden als Überstunden angerechnet;
- Lehrer anderer Klassen außerhalb des Bereitschaftsplanes; diese Vertretungen werden als Überstunden angerechnet;
- Bei Bedarf werden im Stundenplan Umstellungen vorgenommen;
- Wenn keine Vertretung möglich ist, werden die Schüler vom Direktor angehalten, sich selbst zu beschäftigen (Vorbereitung auf den folgenden Unterricht, Erledigung von Aufgaben, Klassenversammlungen ...).

Bei Abwesenheiten aus privaten Gründen können Vertretungen nach Rücksprache mit dem Sekretariat nur durch Studentenausch organisiert werden.